



Wi-Fi Powered by
The Cloud

Name:
Punch Taverns

Branche:
Gaststätten

Standort:
Landesweit

Lösung:
Kostenloses Public
WLAN

Bars freuen sich über den Mehrwert von WLAN für ein stabiles Tagesgeschäft

Herausforderung:

- Erhöhung der Kundenfrequenz zur Überbrückung ruhigerer Tageszeiten in einem allgemein schwierigen wirtschaftlichen Klima
- Deckung der steigenden Nachfrage nach zuverlässigem public WLAN bei gleichzeitiger Erfüllung der rechtlichen Anforderungen

Lösung:

- Kostenloses public WLAN ermöglicht die Erschließung neuer Zielgruppen und erhöht die Kundenzufriedenheit, so dass Gäste länger bleiben und mehr konsumieren
- The Cloud erfüllt alle rechtlichen Anforderungen, die mit der Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Zugangs einhergehen.

Was ein Kunde von einem Besuch in einer Bar erwartet, war früher eindeutig: Einen Sitzplatz und etwas zu trinken. Moderne Bars müssen jedoch weit mehr als diese beiden Voraussetzungen bieten, um ihre Kunden zufrieden zu stellen.

Barbetreiber werden sich in zunehmendem Maße bewusst, dass sie angesichts des Rauchverbots und der Wirtschaftskrise den Service für ihre Kunden stark erweitern müssen. Hierdurch tritt ein altbekanntes Problem der Barbesitzer wieder zu Tage: die Sicherung eines stabilen Tagesgeschäftes über die gesamte Woche.

+49 89 419 422 0 thecloud.de

For Living. For Business. For Innovation.

„... ein WLAN-Zugang ist ein weiteres Beispiel dafür, unseren Gästen einen großartigen Service zu ihrem Drink zu bieten.“



Punch Taverns, Großbritanniens größter Barbetreiber, beschäftigt sich intensiv mit den Interessen von Barbesuchern und hat mit einem kostenlosen Internetzugang den Nerv der Zeit getroffen. Indem das Unternehmen seinen Kunden einen schnellen, zuverlässigen Breitbandzugang über das WLAN-Netz von The Cloud anbietet, schafft es einen zusätzlichen Anreiz, in Bars zu gehen, dort mehr Zeit zu verbringen und somit das Geschäft anzukurbeln.

„Die Herausforderung, der sich Punch Taverns und seine Partner stellen müssen, ähnelt den Erfahrungen zahlreicher The Cloud Kunden aus dem Gastronomieumfeld: Wie kann das Geschäft während der weniger frequentierten Tageszeiten in der Wochenmitte gesteigert werden? Durch die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Zugangs können unsere Bars neue Gäste überzeugen oder aber die Verweildauer bestehender Gäste erhöhen.“ so Roger Whiteside, Managing Director von Punch Partnerships.

Die Vorteile von public WLAN in Bars liegen klar auf der Hand. Allerdings erkennen Barbesitzer mit der Einführung der strengen Richtlinien zur Internetnutzung des Digital Economy Bill (Anmerkung: Gesetz über die Digitale Wirtschaft in UK), dass sich der Internetzugang für Kunden im Rahmen des Gesetzes bewegen muss, damit sie nicht für etwaige Raubkopien haftbar gemacht werden können.

Hier geht es insbesondere um Aufklärung. Die vielen „Do’s“ und „Don’ts“ sorgen nicht nur bei Wirten für Verwirrung. Auch Endnutzer wissen oft nicht, dass sie mit illegalen Downloads gegen das Gesetz verstoßen.

Der Digital Economy Act soll Inhaber von Urheberrechten schützen und Wiederholungstätern Einhalt gebieten. Daher wurde OFCOM (Anmerkung: Medienaufsichtsbehörde in UK) befugt, gegen Internet Service Provider (ISP), die illegale Handlungen wiederholt zulassen, und natürlich gegen die eigentlichen Straftäter vorzugehen.

Bei der Bereitstellung von öffentlichen Internetzugängen sollten Standorteigner sich genau überlegen, ob sie einen externen WLAN-Provider beauftragen und ihren privaten Breitbandanschluss somit nicht öffentlich nutzen. Ähnlich wie bei Sky TV wird dies in den Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen des Lizenznehmervertrages nämlich ausdrücklich untersagt. Es stellt einen Verstoß dar, wenn der WLAN- oder Internet-Service vom Unternehmen selbst anstatt durch einen WLAN-Provider angeboten wird. Gerade diese Unternehmen sind durch die neue Gesetzgebung am meisten gefährdet. Denn viele wissen nicht, dass sie beispielsweise dazu verpflichtet sind, die Bestandsdaten der WLAN-Nutzer zu erfassen. Im schlimmsten Fall wird ein Verstoß durch OFCOM oder einen Inhaber des Urheberrechts angeklagt. Ein solcher Verstoß kann mit einer Geldstrafe von bis zu £250.000 (umgerechnet rund 283.000€) geahndet werden.

Das soll nicht heißen, dass alle Internetnutzer in Restaurants und Bars den Service missbrauchen. Es gibt verschiedene Gründe dafür, den WLAN-Zugang in einer Bar zu nutzen: Geschäftsleute schauen untertags vorbei, um bei einem Kaffee ihre E-Mails zu checken, oder eine Gruppe von Freunden diskutiert online bei einem abendlichen Bier über eine interessante Info aus dem Internet.



Inwieweit Gäste von der Nutzung des Internets in der Bar profitieren, ist von Standort zu Standort unterschiedlich. In Städten und an Orten, an denen sich viele Studenten aufhalten, nutzen Smartphone-Besitzer den Internetzugang beispielsweise vor allem, um mit ihren Freunden über Facebook zu kommunizieren, Kurznachrichten zu versenden oder Fußballergebnisse abzurufen. In ländlichen Gebieten hingegen kann eine Bar Kunden einen schnellen Internetzugang anbieten, die zu Hause womöglich nicht online gehen können.

„Bars werden zunehmend komfortabler, gemütlicher und ansprechender gestaltet, damit Kunden ihre Zeit dort verbringen. Ein WLAN-Zugang ist ein weiteres Beispiel dafür, unseren Gästen einen großartigen Service zu ihrem Drink zu bieten“, ergänzt Roger Whiteside, Managing Director von Punch Partnerships.



Großbritannien

The Cloud Networks Limited

Third Floor, 4 Victoria Square
St Albans AL1 3TF

Tel: +44 1727 791700
Fax: +44 1727 791701

info@thecloud.net
www.thecloud.net

Deutschland

The Cloud Networks Germany GmbH

Leuchtenberggring 3
81677 München

Tel: +49 89 419 422-0
Fax: +49 89 419 422-111

info@thecloud.de
www.thecloud.de

Schweden

The Cloud Networks Nordic AB

Mäster Samuelsingatan 42, 17tr
Box 7767

103 96 Stockholm
Tel: +46 8 667 73 00

nordicsales@thecloud.net
www.thecloud.net